

# **JUGENDORDNUNG**

## **§ 1 NAME UND MITGLIEDSCHAFT**

1. Die Bayerische Moderne Fünfkampfjugend (BMFJ) ist die Gemeinschaft aller Jugendlichen des Bayerischen Landesverbandes für Modernen Fünfkampf (BLMF) und ihrer gewählten Vertreter oder berufenen Mitarbeiter.
2. Sie ist ein Gliederung der Jugendlichen im Deutschen Verband für Modernen Fünfkampf (DVMF) und ist der Bayerischen Sportjugend (BSJ) im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) angeschlossen.

## **§ 2 GRUNDSÄTZE**

1. Die Organe des BLMF unterstützen ihre Jugendlichen in dem Bestreben sich zu selbständigen Persönlichkeiten zu entwickeln, die sich ihrer Verantwortung gegenüber den Mitmenschen und der Gesellschaft bewußt sind und auch danach handeln.
2. Die BMFJ tritt für die Anerkennung der Menschenrechte und für religiöse und weltanschauliche Toleranz ein.
3. Die BMFJ ist parteipolitisch neutral und bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Lebensordnung.

## **§ 3 AUFGABEN**

1. Die BMFJ betrachtet es als wesentlichen Bestandteil ihrer Aufgaben, im Rahmen des BLMF ihren jugendlichen Mitgliedern die Ausübung des Modernen Fünfkampfes zu ermöglichen.
2. Die BMFJ wird die Formen der sportlichen Jugendarbeit weiterentwickeln und die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder in sportlichen und allgemeinen Jugendfragen vertreten.
3. Die BMFJ führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung, der Ordnungen und der Haushaltsbeschlüsse des BLMF.

## **§ 4 ORGANE DER BMFJ**

1. Der Verbandsjugendtag
2. Der Verbandsjugendausschuss

## **§ 5 VERBANDSJUGENDTAG**

1. Der Verbandsjugendtag ist das oberste Organ der Bayerischen Modernen Fünfkampfjugend.
  - a) Er tritt jeweils im Jahr des Verbandstages des BLMF zusammen.
  - b) Er wird vom Jugendwart des BLMF unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Frist von 4 Wochen einberufen.
  - c) Der Verbandsjugendtag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Teilnehmer beschlussfähig.
  - d) Aus organisatorischen Gründen findet der Verbandsjugendtag im Rahmen von Mitarbeiter tagungen statt.
2. Den Verbandsjugendtag bilden:
  - a) je ein Delegierter aus Vereinen mit Modernen-Fünfkampf-Abteilungen
  - b) der Jugendsprecher des BLMF
  - c) der Jugendwart des BLMF
  - d) der Vizepräsident <Sport>Stimmberechtigt sind die unter a) - d) genannten Personen.
3. Die Aufgaben des Verbandsjugendtages sind:
  - a) den Bericht des Jugendwartes entgegenzunehmen
  - b) die Festlegung der Richtlinien der sportlichen Jugendarbeit,
  - c) die Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Verbandsjugendausschusses
  - d) Entlastung des Verbandsjugendausschusses
  - e) Wahl des Verbandsjugendausschusses
  - f) Wahl des Jugendsprechers des BLMF
  - g) Beschlussfassung über vorliegende Anträge

## **§ 6 VERBANDSJUGENDAUSSCHUSS**

1. Den Verbandsjugendausschuss bilden:
  - a) der Jugendwart des BLMF
  - b) der Jugendsprecher des BLMF
  - c) drei Vertreter aus Vereinen des BLMF
  - d) der Vizepräsident <Sport> des BLMF
2. Die Aufgaben des Verbandsjugendausschusses sind:
  - a) Der Verbandsjugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse des Verbandsjugendtages. Er ist für seine Beschlüsse dem Verbandsjugendtag und dem Präsidium des BLMF verantwortlich.
  - b) Der Verbandsjugendausschuss ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des BLMF.
  - c) Die Sitzungen des Verbandsjugendausschusses finden nach Bedarf statt und werden vom Jugendwart binnen zwei Wochen einberufen. Aus organisatorischen Gründen sollten sie nur bei Wettkämpfen und zentralen Lehrgangsmaßnahmen des BLMF stattfinden.

## **§ 7 BLMF-GESCHÄFTSSTELLE**

Zur Unterstützung des Verbandsjugendausschusses ist nach Möglichkeit die Geschäftsstelle des BLMF tätig.

## **§ 8 ÄNDERUNG DER JUGENDORDNUNG**

1. Anträge auf Änderung dieser Jugendordnung können bei Verbandsjugendtagen beantragt werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 50 % der anwesenden Stimmberechtigten.
2. Der Verbandstag des BLMF entscheidet mit Mehrheit über diesen Antrag.

*Stand: 1.1.1997*